

Berlin. C. 54.
12. Oct. 1903

Hochverehrter Herr Prof.!

Leider war es mir
in Wien nicht mög-
lich mich von Ihnen
zu verabschieden, da
Ihre Wohnung gesperrt
war. Ich habe mich
Studienhalber bis
auf weiteres nach
Berlin begeben, da
es mir hier unmöglich
ist Staatswissenschaften

und Philosophie zu
vereinigen. Falls ich
auch mein Doctorat
hier machen wollte,
so wäre mir dies nach
6. Sem. bereits möglich.

Herr Prof. Müllerer
meint, dass bei einer
Habilitation in
Wien an der Philo-
sophischen Facultät
die Vorprüfung
erfolgen oder höchstens
die Wiederholung



des Ueberrigens
aus Philosophie ver-
langt werden dürfte.

Ich wäre Ihnen sehr
verbunden, wenn Sie
so freundlich wären
mir mitzutheilen, wie
Sie darüber denken, und
ob Sie es für angeht
und möglich halten
nach den Berliner
Studien (Litzeysing,
Schmoller, Simmel, O.
Wagner etc.) und

eventuellen Arbeiten
im Britischen Museum
auf Grund einer
sociologischen oder
socialphilosophischen
Arbeit nicht in
Wien etwa für „Phi-
losophie des Staates,
der Gesellschaft und
des Rechts“ od. dgl.
zu habilitieren. Zu-
dem ich Ihnen noch
für die liebeu-
mögliche Teilnahme dan-
ke, die Sie mir im

Wien bewiesen haben
und die ich Sie mir
zu bewahren bitte
Zeichne ich mit
dem Ausdruck
der vorstehenden
Verhandlung
Nr 4. lang
Otho Menrath

Berlin. C. 54.
Rosenthalerstr. 10.
IV. Tr.

